

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

30. April 1959

Die Sanierung der Krankenkassen351/A.B.  
zu 388/JAnfragebeantwortung

Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch hat eine Anfrage der Abgeordneten Horr und Genossen, betreffend die Sanierungsmassnahmen für die Krankenkassen, beantwortet und zu dieser Frage ausgeführt:

In der vorliegenden Anfrage werden an den Bundesminister für soziale Verwaltung die Fragen gestellt:

1. Welches Ergebnis hatten die bisherigen Beratungen in dem am 3. Februar dieses Jahres eingesetzten Ministerkomitee?
2. Lassen die bisherigen Beratungen erwarten, dass das Ministerkomitee in nächster Zeit entsprechende Sanierungsvorschläge erstatten wird?
3. Falls die vorstehende Frage verneint werden müsste: aus welchen Gründen ist mit einem positiven Ergebnis der eingeleiteten Beratungen nicht zu rechnen?
4. Ist eine Bereinigung der Honorierungsfragen der Ärzte in der sozialen Krankenversicherung auch ohne Sanierungsmassnahmen für die Kassen möglich?

In Beantwortung dieser Anfrage beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zur Frage 1:

Der Ministerrat hat am 3. Februar 1959 auf meinen Antrag ein Ministerkomitee, bestehend aus dem Herrn Bundeskanzler, dem Herrn Vizekanzler, dem Herrn Bundesminister für Finanzen und meiner Person, zur Beratung und Beschlussfassung über die zur Erzielung einer dauernden Sanierung der Krankenversicherung einzuleitenden Massnahmen eingesetzt. Dieses Ministerkomitee ist in der Folge durch Zuziehung des Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Nationalrat Böhm, des Nationalrates Dr. Hofeneder, des Hofrates Dr. Melas und des Generalsekretärs Dr. Korinek ergänzt worden. Die erste Sitzung dieses Komitees hat am 11. Februar dieses Jahres stattgefunden.

Ich habe damals einen Sanierungsvorschlag überreicht, der auf die notwendige Entlastung der Krankenkassen von den ihnen im Laufe der Jahre durch den Gesetzgeber übertragenen zusätzlichen Aufgaben und auch darauf Bedacht genommen hat, dass die Krankenversicherungsträger in die Lage versetzt werden müssen, die Beziehungen zu den Vertragspartnern, insbesondere zu den Ärzten durch eine Dauerregelung auf eine alle Teile befriedigende Grundlage stellen zu können.

Der Vorschlag sah im wesentlichen die Beteiligung des Bundes an dem Aufwand für Anstaltpflege, die Anpassung der Ersatzleistung des Bundes im Bereich der Mutterschaftsleistungen an den Zustand vor Inkrafttreten des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung von 2.400 S auf 3.600 S monatlich und die Anpassung der Rentnerkrankenversicherungsbeiträge an die den Kassen aus der Durchführung dieser Aufgabe tatsächlich erwachsenden Kosten vor. Da im Hinblick auf die Bindung an

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

30. April 1959

das Budget für das laufende Kalenderjahr mit einer sofortigen Realisierung der den Bund belastenden Sanierungsmassnahmen nicht gedacht werden konnte, wurde auch die schon im Herbst 1957 erörterte und in der Folge wiederholt in Aussicht genommene Aufnahme eines vom Bund garantierten Kredites für die nach dem ASVG. eingereichten Krankenversicherungsträger zur Diskussion gestellt.

Die von mir überreichten Sanierungsvorschläge sind jedoch nicht akzeptiert worden. Es wurde vielmehr beschlossen, dass der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger detaillierte Sanierungsvorschläge und eine Darlegung der finanziellen Situation der einzelnen Krankenversicherungsträger und ihrer Einrichtungen ausarbeiten und dem Ministerkomitee überreichen soll. Soweit mir bekannt ist, hat das Büro des Hauptverbandes auch tatsächlich solche Vorschläge ausgearbeitet und dem Präsidialausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Dort konnte allerdings zwischen den Vertretern der Dienstgeber und der Dienstnehmer Einstimmigkeit über diese Vorschläge nicht erzielt werden, sodass die Vertreter des Hauptverbandes in der zweiten Sitzung des Ministerkomitees im März dieses Jahres keine Vorschläge unterbreiten konnten.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Die gegenständliche Auffassung in grundsätzlichen Fragen der Sanierung zwischen den Arbeitgeber- und den Arbeitnehmervertretern, insbesondere aber das Verlangen der Arbeitgeber auf Einführung einer 20%igen Kostenbeteiligung der Versicherten an den Sachleistungen, lässt eine rasche Erledigung der mit der Sanierung der sozialen Krankenversicherung im Zusammenhang stehenden Fragen nicht erwarten. Dies zeigt auch die Tatsache, dass die für 8. April dieses Jahres in Aussicht genommene Sitzung des Ministerkomitees vom Herrn Bundeskanzler aus Gründen, die mir nicht bekannt sind, auf einen unbestimmten Zeitpunkt verschoben worden ist. Ohne ausreichende Sanierungsmassnahmen für die Krankenkassen können aber auch die Forderungen der österreichischen Ärzteschaft nach einer entsprechenden Honorarerhöhung nicht erfüllt werden. Es wäre sonach auch die so notwendige Neuordnung der Beziehungen zwischen den Krankenversicherungsträgern und der Ärzteschaft für unabsehbare Zeit unmöglich gemacht.

Ich bedauere es, dass die von mir überreichten Sanierungsvorschläge keine Zustimmung gefunden haben und damit die zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der österreichischen Krankenversicherung unerlässlichen Massnahmen auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben worden sind.